

# Satzung der Stadt Singen zur Änderung der Satzung der Stadt Singen über den Feuerwehr-Kostenersatz

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 582/581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GBl. 259) in Verbindung mit §§ 2 und 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 2. März 2010 zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 185) hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 30.06.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1 Änderungen

Das Kostenverzeichnis gemäß § 2 II erhält folgende neue Fassung:

Bezeichnung	Einheit	Preis in €
<b>Personal</b>		
Hauptamtliche Einsatzkraft nach § 34 Abs. 6 FwG	Stunde	68,10
Ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte nach § 34 Abs. 5 FwG	Stunde	20,10
Brandsicherheitswache	Stunde	13,00
<b>Fahrzeugsätze</b>		
Löschfahrzeuge		
-LF 20	Stunde	*170,00
-LF 10	Stunde	*120,00
-LF 8	Stunde	*43,00
-TLF 4000	Stunde	*154,00
-TSF-W	Stunde	*63,00
Drehleiter mit Korb		
-DLK 23/12	Stunde	*264,00
Rüstwagen		
-RW 2	Stunde	*187,00
Gerätewagen		
-GW-Transp	Stunde	*54,00
-VRW	Stunde	*51,00
-SW1800	Stunde	*54,00
Einsatz- und Mannschaftstransportfahrzeuge		
-KdoW	Stunde	*16,00
-ELW	Stunde	*34,00
-MTW	Stunde	*20,00
Wechseladerfahrzeug WLF	Stunde	*70,00
Anhänger		
- Transportanh., Schlauchbootanh., etc.....	Stunde	2,70

Bezeichnung	Einheit	Preis in €
<b>Geräte und sonstige Leistungen</b>		
Tragkraftspritze.....	Einsatz	81,00
Tragbares Stromaggregat 5 KW.....	Einsatz	35,50
Tauchpumpe mit Schlauch.....	Einsatz	27,50
ELRO-Pumpe mit Schlauch.....	Einsatz	27,50
Wassersauger.....	Einsatz	27,50
Motor-Kettensäge.....	Einsatz	27,50
Füllung/Prüfung Pressluftflaschen.....	Stück	14,90
B-, C-, D-Schläuche waschen/trocknen/prüfen.....	Stück	15,00
B-, C-, D-Schläuche einbinden.....	Stück	12,75
Ölsperre.....	Einsatz	127,50
Bergefass.....	Einsatz	25,50
Wärmebildkamera.....	Einsatz	25,50
Explosionsgrenze-, Sauerstoffmessgerät.....	Einsatz	25,50
<b>Abhalten von Lehrgängen</b>		
Truppmann Teil 1 (Fw-Grundausbildung).....	je Teiln.	100,00
Truppführer Ausbildung.....	je Teiln.	54,00
Atemschutzgeräteträger.....	je Teiln.	137,00
Sprechfunkerausbildung.....	je Teiln.	38,00

\* Angabe erfolgt nachrichtlich, verbindlich sind die Sätze lt. Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) vom 18.3.2016 in ihrer jeweiligen Fassung.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft

Singen, den 30.06.2020

Bernd Häusler  
Oberbürgermeister der Stadt Singen

### **Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht,

1. wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.